

Tarifordnung – Essen auf Räder

der Gemeinde Maria Schmolln, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates von 28. Februar 2023 kundgemacht.

§ 1

Beitragsleistung

Für die Benutzung von Essen auf Räder ist ein Beitrag zu leisten.

§ 2

Beiträge

Diese werden pro Portion abgerechnet.

Die große Portion (Suppe, Hauptspeise, Nachspeise) kostet € 9,50 und die kleine Portion (Suppe, Hauptspeise, Nachspeise) kostet € 8,00.

§ 3

Einhebung der Entgelte

Anmeldungen sind immer bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat und Abmeldungen sind immer bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat möglich. Zur Gewährleistung einer möglichst einfachen und sparsamen Einhebung der Beiträge für Essen auf Räder haben die Teilnehmer einen Abbuchungsauftrag mit der Gemeinde Maria Schmolln abzuschließen.

§ 4

Umsatzsteuer

In den Beiträgen ist die jeweils in Geltung stehende Umsatzsteuer bereits enthalten.

§ 5

Fälligkeit

Die Beiträge sind im Nachhinein bis zum 15. des darauf folgenden Monats zu entrichten.

§ 6

Wirksamkeitsbeginn

Die Tarifordnung tritt mit 1. Mai 2023 in Kraft.

Heller Norbert
Bürgermeister